

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume

#### Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>A. Ausgangslage</b> .....   | 3     |
| <b>B. Ziele</b> .....  | 3     |
| <b>C. Bisherige Initiativen und Erfolge der IMAG „Ländliche Räume“</b> .....                               | 3     |
| <b>D. Handlungsschwerpunkte der IMAG „Ländliche Räume“</b> .....   | 4     |
| <b>Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Arbeit</b> .....  | 4     |
| <b>Situation</b> .....   | 4     |
| <b>Ziele</b> .....   | 5     |
| <b>Maßnahmen</b> .....   | 5     |
| 1.1 Fachkräftesicherung .....  | 5     |
| 1.2 Kommunales Bildungsmanagement .....  | 6     |
| 1.3 Anpassung der Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK .....  | 6     |
| 1.4 Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung .....   | 6     |
| 1.5 Modellregionen „Land.Zukunft“ .....  | 7     |
| 1.6 Gemeindefinanzreform .....   | 7     |
| 1.7 Mikrokredite .....   | 7     |
| 1.8 Modellvorhaben der Raumordnung „Stadt-Land-Partnerschaften: großräumig – innovativ – vielfältig“ ..... | 7     |
| 1.9 Tourismuspotenziale nutzen und ausbauen .....  | 8     |
| <b>Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge und ländliche Infrastrukturen</b> .....                                | 8     |
| <b>Situation</b> .....   | 8     |
| <b>Ziele</b> .....   | 9     |
| <b>Maßnahmen</b> .....   | 9     |

|  | Seite |
|--|-------|
| 2.1 Ärzteversorgung .....  | 9     |
| 2.2 Bürgerschaftliches Engagement .....                                | 9     |
| 2.3 Mobilitätsverbesserung .....                                       | 10    |
| 2.4 Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr .....                             | 10    |
| 2.5 Initiative Ländliche Infrastruktur .....                           | 10    |
| 2.6 Forschung und Innovation .....                                     | 11    |
| <b>Handlungsfeld 3: Natur und Umwelt</b> .....                         | 11    |
| <b>Situation</b> .....   | 11    |
| <b>Ziele</b> .....   | 12    |
| <b>Maßnahmen</b> .....   | 12    |
| 3.1 Bundeswettbewerb „Idee.Natur“ .....                                | 12    |
| 3.2 Bundesprogramm Biologische Vielfalt .....                          | 12    |
| 3.3 Tourismuspotenziale nutzen .....                                   | 12    |
| 3.4 Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe .....             | 12    |
| 3.5 Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und<br>Verkehrszwecke ..... | 13    |
| <b>E. Ausblick</b> .....   | 13    |

„Ich möchte zu Beginn noch einmal daran erinnern, dass auch in Deutschland rund 50 Prozent der Menschen in ländlichen Räumen wohnen und diese ländlichen Räume ihren Charakter nur dann erhalten können, wenn sie eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Diese wirtschaftliche Bedeutung ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass die kulturelle und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung gestärkt wird.“

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich der  
Eröffnung der 72. Internationalen Grünen Woche

## A. Ausgangslage

Ländliche Räume in Deutschland sind vielfältig: Sie sind Lebensraum und Wirtschaftsstandort, sie umfassen land- und forstwirtschaftliche Nutzräume ebenso, wie Natur- und Erholungsräume. Viele „harte“ und „weiche“ Einflussfaktoren wirken auf deren Entwicklung. Insofern unterscheiden sie sich in sozialer, ökonomischer, demografischer und naturräumlicher Sicht. Dabei verlaufen Wachstums- und Schrumpfungprozesse oft parallel.

Angesichts veränderter Rahmenbedingungen – insbesondere des demografischen Wandels – stehen die ländlichen Räume vor besonderen Herausforderungen, denen sich die Politik stellen muss. Dabei ist ein an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung orientierter, integrierter und ressortübergreifender Ansatz zu verwirklichen. Wichtige Bezüge bestehen auch zur Demografiestrategie, zur Engagementstrategie und zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Nachhaltige ländliche Entwicklung erfordert die enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie die Kompetenz und das Engagement der Entscheidungsträger und der Menschen vor Ort.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ (IMAG „Ländliche Räume“) hat im April 2009 ein Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume vorgelegt. Das Bundeskabinett hat den Auftrag erteilt, die relevanten Politikbereiche besser zu koordinieren und die Vorhaben des Handlungskonzeptes umzusetzen.

Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht werden – in drei thematisch übergeordneten Handlungsfeldern – jeweils die „Ist-Situation“ dargestellt und zentrale Ziele abgeleitet. Zudem sind die aktuellen Maßnahmen der jeweiligen Bundesressorts zusammengeführt.

Der Fortschrittsbericht dokumentiert den integrierten Politikansatz der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume. Durch eine flexible Ausgestaltung wird die IMAG „Ländliche Räume“ auf neue Erkenntnisse und aktuelle Herausforderungen reagieren sowie an der Weiterentwicklung der Maßnahmen arbeiten.

## B. Ziele

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es, die ländlichen Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Sie sollen zu vitalen, multifunktionalen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Räumen weiterentwickelt werden. Dabei sind die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte mehr als bisher auf die spezifischen regionalen Erfordernisse zu konzentrieren und die Eigenverantwortung der Regionen für ihre Entwicklung zu stärken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland geleistet.

Die Aktivitäten der Bundesregierung zur Weiterentwicklung ländlicher Räume werden mit diesem Fortschrittsbericht im Sinne eines integrierten Politikansatzes besser aufeinander abgestimmt, regelmäßig bewertet und fortgeschrieben. Hierzu wird auch der von der Europäischen Kommission für alle EU-Förderinstrumente (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) ab 2014 vorgeschlagene Gemeinsame Strategische Rahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen.

## C. Bisherige Initiativen und Erfolge der IMAG „Ländliche Räume“

Ungeachtet schwieriger wirtschafts- und finanzpolitischer Rahmenbedingungen konnte nach Verabschiedung des Handlungskonzeptes durch das Bundeskabinett im Mai 2009 von den beteiligten Bundesressorts eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt bzw. initiiert werden.

Zur kurzfristigen konjunkturellen Stabilisierung der Wirtschaft und zur Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung wurden mit dem Konjunkturpaket II zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionen der Kommunen und der Länder (u. a. in ländliche Infrastruktur) bereitgestellt.

Zur längerfristigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen ländlichen Räumen wurden die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) inhaltlich ausgebaut.

- In die GRW ist eine zweite Fördergebietskulisse mit dem Schwerpunkt „ländliche Räume“ aufgenommen worden. Es wurden neue Fördermöglichkeiten geschaffen (z. B. „Regionalbudget“ und „Experimentierklausel“) und bestehende verlängert (z. B. „Regionalmanagement“). Im Infrastrukturbereich wurde die Unterstützung interkommunaler Kooperationen und regionaler Entwicklungsstrategien verstärkt und die Breitbandförderung aufgenommen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurden die Fördersätze in D-Fördergebieten erhöht. Zur Stärkung des Technologietransfers in ländliche Räume wurde die Förderung von gemeinnützigen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den regulären Förderkatalog forciert.
- Im Rahmen der GAK wurden mit der Förderung der Einspeisung von Bioenergie in Nahwärmenetze und der Unterstützung des Breitbandausbaus zwei neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Der Fördersatz für den Breitbandausbau der Kommunen wurde auf 90 Prozent erhöht. Auch die Begleitung und Koordination der sektorübergreifenden Abstimmung zwischen regionalen Akteuren (Gemeinden, Unternehmen, Verbänden) durch ein Regionalmanagement wurde hinsichtlich der Fördersätze, -höchstbeträge und -dauer ausgeweitet. Zudem sind die Fördersätze für die dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen erhöht worden. Einen Bonus erhalten insbesondere Maßnahmen auf Basis sektor-

übergreifend abgestimmter integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen wurde in Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung – bestätigt durch die Meseberger Beschlüsse im November 2009 – forciert. Die Novelle zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) berücksichtigt in besonderer Weise Anreize zu Investitionen in Breitbandnetze, die Möglichkeit von Unternehmenskooperationen und die Nutzung von Synergien beim Ausbau neuer Netze. Der Infrastrukturatlas wurde weiterentwickelt und die Vernetzung zwischen Bund, Ländern, Verbänden und Unternehmen intensiviert. Durch die Einrichtung des Breitbandbüros der Bundesregierung und von Kompetenzzentren in den Ländern konnten die Kommunen zusätzlich mobilisiert werden. Der Breitbandatlas stellt die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen auf kleinräumlicher Basis dar. Die Breitbandförderung im Rahmen der GAK und der GRW wurde 2008 bzw. 2009 ermöglicht und seitdem mehrfach bedarfsgerecht angepasst. Neben der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke ist jetzt auch die Verlegung von Leerrohren förderfähig. Ab Januar 2011 ist im Rahmen der GRW auch die Förderung hochleistungsfähiger Breitbandanschlüsse und Netze der nächsten Generation möglich.

Die Bundesrahmenregelung Leerrohre erleichtert Ländern und Kommunen den beihilfekonformen Ausbau passiver Infrastrukturen. In Modellprojekten wurde beispielhaft gezeigt, wie der Ausbau von Hochleistungsnetzen unter Synergienutzung auch in kleinen Gemeinden erfolgen kann.

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung wurden mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung die Voraussetzungen für eine stärkere Flexibilisierung der vertragsärztlichen Berufsausübung (Abschaffung der Altersgrenzen, Verbesserung der Anstellungsmöglichkeiten in Arztpraxen) geschaffen. Mit dem Modellprojekt Schwester AGnES wurde die Entlastung des Arztes durch die Übertragung von Tätigkeiten auf nichtärztliche Berufe verfolgt. Zur Steuerung des ärztlichen Niederlassungsverhaltens über Preisanreize wurden vom GKV-Spitzenverband Vorschläge entwickelt und durch eine Arbeitsgruppe evaluiert.

Zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung des Naturkapitals wurden vorhandene Förderinstrumente für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten genutzt. Mit dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Erlebnis Grünes Band“ wurde in drei Modellregionen neben landschaftspflegerischen Maßnahmen der Aufbau einer spezifischen touristischen Infrastruktur sowie die Entwicklung buchbarer touristischer Pauschalangebote initiiert. Die begonnene Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und die Umsetzung von integrierten Naturschutz- und Regionalprojekten liefern ebenfalls Ansatzpunkte für den weiteren nachhaltigen und qualitativen Aus- und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz trägt zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in ländlichen Räumen bei. Ein Großteil der erneuerbaren Energien, insbesondere der Bioenergie, wird dezentral im ländlichen Raum erzeugt. Insbesondere bei der Bioenergie entstehen dabei neue regionale Wertschöpfungsketten. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Zur Stärkung regionaler Kooperationen wurde das Modellvorhaben der Raumordnung „Überregionale Partnerschaften“ durchgeführt. In sieben Modellregionen wurden in über 40 Einzelprojekten u. a. in den Handlungsfeldern Clusterentwicklung, regionale Wirtschaftskreisläufe, Fachkräftesicherung, Wissenschaftskooperation, Familienfreundlichkeit, regionale Entwicklungskonzepte und Governancefragen erfolgreich großräumige Partnerschaftsansätze erprobt. Kern des hier verfolgten Strategieansatzes ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unterschiedlich strukturierten Räumen, d. h. zwischen Städten, Metropolen und ländlichen Wachstumsregionen sowie peripheren und strukturschwachen Regionen.

#### **D. Handlungsschwerpunkte der IMAG „Ländliche Räume“**

Die IMAG „Ländliche Räume“ setzt in den folgenden Handlungsfeldern, in denen die Bundesregierung in Verantwortung steht, besondere Akzente:

1. Wirtschaft und Arbeit
2. Daseinsvorsorge und ländliche Infrastrukturen
3. Natur und Umwelt.

Die Maßnahmen zeigen exemplarisch Handlungsmöglichkeiten auf und sollen Entwicklungen auf den relevanten Feldern für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in der Politik der Bundesregierung anstoßen.

#### **Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Arbeit**

##### **Situation**

Die wirtschaftliche Stabilität ländlicher Regionen ist die Grundlage für deren Entwicklung und die Handlungsspielräume der Akteure vor Ort. Gleichzeitig sind sie Voraussetzung für deren Attraktivität als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Strukturwandel und demografische Entwicklung verstärken sich oft gegenseitig und führen dazu, dass sich ländliche Regionen unterschiedlich entwickeln.

Ländliche Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit befinden sich häufig in peripherer Lage und haben kaum wirtschaftliche Verflechtungen mit Wirtschaftszentren. Es besteht die Gefahr einer Abwärtsspirale aus sinkender Attraktivität, Abwanderung und Einschränkung/Niedergang der Infrastruktur. Zu den Problemen zählen u. a.

- der Mangel an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen,

- ein niedriges Einkommensniveau und dadurch eine geringe Kaufkraft,
- die fehlende Qualifikation der Arbeitnehmer,
- die Abwanderung gut ausgebildeter Menschen,
- die geringer werdende Auslastung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge.

Andererseits profitieren ländliche Räume mit hoher Beschäftigung z. B. am Rande größerer Ballungsräume von deren Anziehungskraft bei der Ansiedlung von Unternehmen und als Wohnort. Insbesondere im Süden Deutschlands sind wirtschaftlich starke ländliche Regionen mit einem hohen Anteil an kleinen und mittelständischen teilweise hoch innovativen Unternehmen zu finden. In anderen ländlichen Regionen bestehen clusterähnliche Strukturen, in denen Betriebe entlang einer Wertschöpfungskette regional und überregional verzahnt sind und für eine selbst tragende Entwicklung sorgen. Landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung/Vermarktung, Forstwirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen und Gewerbe sind hier in lokale Wirtschaftskreisläufe eingebunden.

Qualitativ hochwertige Bildungsangebote tragen wesentlich dazu bei, dass die Potenziale einer Region genutzt werden können, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft erhalten bleibt, das gesellschaftliche und kulturelle Leben bereichert wird und Lebensqualität entsteht. Bildungsangebote beeinflussen immer auch Standortentscheidungen mit. Die Sicherstellung eines differenzierten und nachfragegerechten Bildungsangebots bildet deshalb die zentrale bildungspolitische Herausforderung für die ländlichen Räume.

Den digitalen Medien kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Der allgemeine Zugang zu Bildungsangeboten, die Umsetzung mediengestützter Lernortkooperationen, die Bildung berufsbezogener, aber auch freizeitorientierter Online-Communities eröffnen neue Chancen, den ländlichen Bildungs- und Kulturraum zu beleben und zu integrieren.

Der Tourismus hat sich in den ländlichen Regionen Deutschlands zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt und ist ein Markt der Zukunft. Der touristische Entwicklungsgrad der Regionen ist sehr unterschiedlich. Im Vergleich zu städtischen Strukturen ist die Anbieterlandschaft kleinteiliger und heterogener. So fehlen oft attraktive regionale Erlebnisräume mit vernetzten Angeboten. Notwendig für eine bessere Nutzung des touristischen Potenzials ist eine hinreichende Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel und regional aufeinander abgestimmte Mobilitätsketten.

Ländliche Räume werden dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, eine nachhaltige regionale Wirtschaft aufzubauen und die Stärken für ihre Zukunftsentwicklung zu nutzen sowie selbstbewusst mit städtisch geprägten Räumen zusammenzuarbeiten.

## Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft und Aktivierung des wirtschaftlichen Potenzials
- Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze – Standortverbesserung durch integriertes Vorgehen zur
  - Sicherung der Fachkräftebasis
  - Sicherung der kommunalen Handlungsspielräume
  - Anpassung der verkehrlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge
- Etablierung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Stärkung der regionalen Kooperation
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Tourismus in ländlichen Räumen

## Maßnahmen

### 1.1 Fachkräftesicherung

Fachkräfte sichern Produktivität, Wachstum, Innovationsfähigkeit und Beschäftigung. Infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels und einer steigenden Nachfrage nach wissensintensiven Produkten und Dienstleistungen wird sich der Fachkräftebedarf erhöhen. Durch den demografischen Wandel ist zudem von einem Rückgang des Erwerbersonenpotenzials auszugehen. Die Auswirkungen dieser Trends zeigen sich frühzeitig insbesondere in peripheren ländlichen Räumen. Die Bundesregierung erarbeitet vor diesem Hintergrund entsprechende Konzepte bzw. Strategien:

- Im Rahmen des Zukunftsgesprächs am 18. Juni 2010 in Meseberg wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ einberufen, in der die Sozialpartner mitwirken. Mit der Gemeinsamen Erklärung beim zweiten Zukunftsgespräch am 22. Juni 2011 (Meseberg II) haben Bundesregierung und Sozialpartner bekräftigt, dass sie im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten zur Sicherung der Fachkräftebasis beitragen werden.
  - Unter Federführung des BMAS hat darüber hinaus die Interministerielle Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmtes Fachkräftekonzept entlang der Sicherungspfade
    - Aktivierung und Beschäftigungssicherung,
    - bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
    - Bildungschancen für alle von Anfang an,
    - Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung sowie
    - Integration und qualifizierte Zuwanderung
- erarbeitet, welches am 22. Juni 2011 im Kabinett beschlossen und beim o. g. Zukunftsgespräch der Kanzlerin vorgestellt wurde.

- Auf regionaler Ebene gibt es bereits eine Vielzahl lokaler Akteure, Initiativen und Projekte, die vielfältige Aktivitäten im Bereich Fachkräftesicherung ausüben. Ziel der Initiative „Fachkräfte für die Region“ ist es, darüber hinaus regionale Kooperationsstrukturen auf- bzw. auszubauen und zu unterstützen, die sich im Bereich Fachkräftesicherung engagieren. Auf Bundesebene wurde im Rahmen der Initiative eine strategische Partnerschaft des BMAS mit den wirtschafts- und arbeitsmarktnahen sowie regional verankerten Institutionen DIHK, ZDH, BDA, DGB, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Deutschen Rentenversicherung aufgebaut – die so genannte Arbeitskräfteallianz. Zudem wurde im März 2011 ein Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ eingerichtet, das regionale Netzwerke und Projekte berät und tatkräftig vor Ort unterstützt sowie Wissen und Best-Practice-Beispiele bündelt und bereitstellt.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen gerade im ländlichen Raum vor besonderen Herausforderungen im Fachkräftewettbewerb mit Großunternehmen, die in Ballungszentren angesiedelt sind. Darüber hinaus verfügen KMU oft nicht über die Ressourcen, um sich intensiv um die Rekrutierung der notwendigen Fachkräfte kümmern zu können. Zu ihrer Unterstützung hat BMWi ein Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung eingerichtet. Dort werden Best-Practice-Beispiele und relevante Studien und Strategien gegen den Fachkräftemangel aufbereitet und zur Verfügung gestellt.
- Seit 2007 ist die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber und -bewerberinnen um gut ein Viertel zurückgegangen, in den neuen Bundesländern hat sie sich halbiert. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und alle Arbeitskräftepotenziale bestmöglich auszuschöpfen, hat der bis 2014 verlängerte Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung von Bundesregierung, Spitzenverbänden der Wirtschaft und Kultusministerkonferenz neue Schwerpunkte gesetzt. Er will insbesondere diejenigen jungen Menschen in Ausbildung bringen, die Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufsausbildung haben, vor allem Altbewerber, Migranten, sozial Benachteiligte und Lernbeeinträchtigte sowie behinderte Jugendliche.
- Mit der „Fachkräfteinitiative Ostdeutschland“ fördert das BMI gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern und den Sozialpartnern regionale Ansätze. Gefördert werden zehn innovative Projekte, die geeignet sind, das Beschäftigungspotenzial der eigenen Region bestmöglich auszuschöpfen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit gerade von KMU und das wirtschaftliche Wachstum in Ostdeutschland zu unterstützen. So wird u. a. im Projekt „Generation Energie“ ein Berufsbildungs- und Qualifizierungspool gebildet, der den Fachkräftebedarf des Programms „500 Bioenergieförderer in MV“ bis 2020 absichert. In der Region Usedom erarbeiten vier Arbeitskreise Lösungsstrategien für

den Fachkräftebedarf in der Tourismusbranche der Region Usedom.

## 1.2 Kommunales Bildungsmanagement

Bildung hat eine Kernfunktion für die ökonomische und innovative Stabilität unserer Volkswirtschaft. Die Sicherstellung eines differenzierten und nachfragegerechten Bildungsangebots bildet deshalb eine zentrale bildungspolitische Herausforderung für die ländlichen Räume. Bildungseinrichtungen in ländlichen Räumen sind allerdings weit stärker als städtische Einrichtungen darauf angewiesen, sich untereinander zu vernetzen, um so Ressourcen zur Erhaltung oder zum Ausbau eines differenzierten und damit bedarfsorientierten Bildungs- und Beratungsangebots bündeln zu können.

- Eine gemeinsame Initiative des BMBF „Lernen vor Ort“ mit Stiftungen unterstützt modellhaft insgesamt 40 Kommunen bundesweit drei Jahre bei der Entwicklung eines kohärenten kommunalen Bildungsmanagements vor Ort. Ziel ist die Erarbeitung übertragbarer Lösungsansätze auf andere Kommunen.
- Der Bund unterstützt Länder und Kommunen im Rahmen seiner Zuständigkeit u. a. bei der Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes.

## 1.3 Anpassung der Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK

Die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) geben als zentrale Instrumente der regionalen Wirtschafts- und der Agrarpolitik wichtige Wachstumsimpulse für die ländlichen Räume. Bedingt durch die jeweilige Schwerpunktsetzung und unabhängig von unterschiedlichen Zielen und Fördermodalitäten der korrespondierenden EU-Fonds zeichnen sich die Gemeinschaftsaufgaben durch eine arbeitsteilige Förderung aus. Gegenwärtig werden – auch in Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Koalitionsvertrag – Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zwei Systeme stärker herausgearbeitet, um weitere Synergieeffekte zu erzielen. Damit sollen die beiden Gemeinschaftsaufgaben zur Stärkung ländlicher Räume noch koordinierter und gezielter eingesetzt werden.

## 1.4 Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Netzen der nächsten Generation sind wichtige Voraussetzungen für ökonomische Stabilität und wirtschaftliches Wachstum. Zur Unterstützung des Aufbaus von Hochleistungsnetzen werden folgende Maßnahmen vorrangig vorangetrieben:

- Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau (u. a. Aufbau Infrastrukturatlas, Studie);
- Optimierung einer investitions- und wachstumsorientierten Regulierung im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes;

- Optimierung von Fördermaßnahmen (u. a. GRW, GAK), um den Aufbau passiver Infrastrukturen zu unterstützen, wo dies auch unter weitgehender Hebung von Synergien und Ausschöpfung marktkonformer Finanzierungsmöglichkeiten nicht über den Markt erfolgt.

### 1.5 Modellregionen „LandZukunft“

Mit diesem Modellvorhaben werden neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung erprobt, um regionale Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen in peripheren strukturschwachen ländlichen Räumen zu unterstützen.

Die Akteure vor Ort sollen bei der Vorbereitung und Durchführung innovativer Projekte begleitet werden, um die wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen im demografischen Wandel voranzubringen. Menschen mit Unternehmergeist für die ländliche Entwicklung sollen so mobilisiert werden, z. B. in Handwerksbetrieben, land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und im produzierenden Gewerbe. Aber auch Menschen mit Unternehmergeist in Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für die Entwicklung ihrer Region engagieren, sind angesprochen. Der Fokus liegt dabei auf Lösungen für periphere, strukturschwache Regionen. Im Ergebnis sollen übertragbare Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels entwickelt werden.

### 1.6 Gemeindefinanzreform

Zukunftssichernde Investitionen sind auch in strukturschwachen ländlichen Gebieten erforderlich. Für die Zukunftsperspektiven dieser Regionen – etwa bei der Anpassung an den demografischen Wandel – ist eine entsprechende Mittelausstattung notwendig. Der ohnehin schwierige Strukturwandel in den Kommunen kann sonst nicht gemeistert werden und belastet die Allgemeinheit letztlich mit hohen Ausgaben für kommende Jahrzehnte. Es ist Aufgabe der Länder, diese Aspekte bei ihrem jeweiligen kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Der Bund leistet über den bundesstaatlichen Finanzausgleich, aber auch durch die Wirkungen der sozialen Sicherungssysteme, die maßgeblich vom Bund mitfinanziert werden, bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung auch von strukturschwachen ländlichen Gebieten.

Als ein Ergebnis der Beratungen der Gemeindefinanzkommission wird der Bund schrittweise die Erstattung der kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Vorvorjahres erhöhen; ab dem Jahr 2014 mit vollständiger Erstattung. Diese Entlastung durch den Bund ist substanziell und wegen der voraussehbar zukünftig stark zunehmenden Zahlungen an Grundsicherungsempfänger auch nachhaltig. Sie entlastet alle Kommunen, und damit auch die im ländlichen Raum. Zudem werden nach Untersuchungen der Gemeindefinanzkommission Kommunen in schwieriger

Finanzsituation überdurchschnittlich von dieser Entlastung profitieren.

### 1.7 Mikrokredite

Die Bundesregierung hat mit dem Mikrokreditfonds Deutschland den Zugang von Kleinunternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern zu Kleinkrediten verbessert. Hierfür wurden Mittel aus dem BMAS und dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro bereitgestellt.

Der Fonds sichert im Rahmen eines kooperativen Modells die Vergabe von Mikrokrediten ab. Damit wird für Unternehmen, die von Banken keine Kredite erhalten, der Zugang zu Krediten bis zu 20 000 Euro verbessert. Kleinunternehmen, die einen Kredit benötigen, können sich an Mikrofinanzinstitute (MFI) wenden. Die Kredite werden dann von der GLS Bank vergeben.

Bereits jetzt zeigt sich eine breite Nutzung des Mikrokreditfonds von Kleinunternehmen im ländlichen Raum. Die systematische Erschließung der Potenziale des ländlichen Raums steht jedoch noch aus. Im Rahmen einer Kampagne soll der Fonds Anfang 2012 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Zudem ist vorgesehen, gezielt auf die Chancen des Fonds für Kleinunternehmen im ländlichen Raum hinzuweisen. Dass es einen erheblichen Bedarf an Kleinkrediten gibt, zeigen die Zahlen aus den ersten 20 Monaten: Die GLS Bank hat bereits mehr als 35,4 Mio. Euro an Kleinkrediten ausgereicht (durchschnittliche Kredithöhe 6 100 Euro).

### 1.8 Modellvorhaben der Raumordnung „Stadt-Land-Partnerschaften: großräumig – innovativ – vielfältig“

Angesichts der weiteren Ausdehnung der Verflechtungsbereiche zwischen Städten und Gemeinden bis in die ländlich-peripheren Räume hinein unterstützt die Bundesregierung die Herausbildung und Weiterentwicklung großräumiger Stadt-Land-Partnerschaften im Rahmen von Modellvorhaben der Raumordnung. Gefördert wird das partnerschaftliche Miteinander unterschiedlich strukturierter, d. h. städtischer und ländlicher Teilräume mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion zu fördern und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Kooperationsgebietes zu schaffen. Von zentraler Bedeutung sind dabei die regionalen Steuerungsmechanismen, die im Sinne verbesserter, gemeinsam abgestimmter Kommunikations- und Entscheidungsstrategien zwischen öffentlichen und privaten Akteuren dazu beitragen sollen, sowohl die Potenziale der Städte als auch die der ländlichen Regionen in die Kooperation einbringen und zugunsten einer regionalen Gesamtentwicklung in Wert setzen zu können.

### 1.9 Tourismuspotenziale nutzen und ausbauen

Das im ländlichen Tourismus vorhandene Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft. Um regionale Wertschöpfungsketten zu erschließen und die Wirtschaftskraft des länd-

lichen Tourismus zu verbessern, werden u. a. durch die beiden Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben zentrale Tourismusprojekte im ländlichen Raum gefördert. Eine erfolgreiche touristische Erschließung steht im engen Zusammenhang mit Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge. Tourismus ist ebenso von den ländlichen Strukturen abhängig, wie er unter Nutzung der naturräumlichen Voraussetzungen zu deren Erhalt beitragen kann.

Derzeit lässt das BMWi Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Tourismus in ländlichen Räumen erstellen. Die Handlungsfelder und Perspektiven des Tourismus sollen hierdurch näher bestimmt und praxisorientiert aufbereitet werden. Dies soll zur Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume für den Tourismus beitragen und entsprechende Marketingaktivitäten unterstützen. Dazu sollen Leitfäden, Best-Practice-Beispiele und Checklisten erarbeitet werden. Darüber hinaus fördert das BMWi konkrete und praxisnahe Hilfsangebote zur Stärkung des Fahrrad-, Wander-, Camping- und Wassertourismus, um die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen zielgenau und den regionalen Gegebenheiten angepasst weiter zu erhöhen.

## **Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge und ländliche Infrastrukturen**

### **Situation**

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bleibt die politische Leitvorstellung der Bundesregierung. Ziel ist es, den Menschen in allen Regionen eine angemessene Grundversorgung zu bieten. Öffentliche Daseinsvorsorge schafft die Basis für Lebensqualität und ökonomische Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit einer Region. Die veränderten Rahmenbedingungen stellen die flächendeckende Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor große Herausforderungen. Dabei steigt die Gefahr eines sich selbst verstärkenden Kreislaufs, an dessen Ende die räumlichen Disparitäten zunehmen. Besondere Probleme bestehen in dünn besiedelten peripheren Räumen hinsichtlich der Tragfähigkeit bzw. finanzierbaren Aufrechterhaltung von Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge.

### **Medizinische Versorgung**

Die Sicherung der medizinischen Versorgung (ambulante Versorgung mit Haus- und Fachärzten, stationäre Versorgung und Rettungswesen) auch in dünn besiedelten und schrumpfenden Gebieten ist zentraler Gegenstand der Daseinsvorsorge. Insbesondere in den peripher gelegenen ländlichen Räumen der neuen Länder werden Versorgungsprobleme erwartet.

Die Gesundheitsversorgung nimmt einen bedeutsamen Anteil an der Wirtschaft ein, die zugleich eine Reihe von Besonderheiten aufweist:

- Der Bedarf nimmt mit steigendem Alter zu und Krankheitskosten sind altersabhängig.

- Einem Mindestmaß an guter Erreichbarkeit kommt wachsende Bedeutung zu.

Infolge dessen sind je nach Ausprägung der Altersstruktur in der Region und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen die Kosten, Wertschöpfung und Arbeitsmarktwirkungen unterschiedlich.

Die demografischen Veränderungen bewirken wenig finanzielle Entlastungen, könnten aber die Einnahmehasis schwächen. Daraus ergibt sich ein Handlungsdruck für einen effizienten Mitteleinsatz und eine Anpassung der medizinischen Infrastruktur an die veränderten Erfordernisse.

### **Mobilität**

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Sicherung von Mobilität durch eine effiziente und sichere Verkehrsinfrastruktur und ein bedarfsgerechtes Verkehrsangebot gehört daher zu den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge.

Die Verkehrspolitik muss insbesondere auf die großen regionalen Unterschiede infolge des demografischen Wandels und das Anwachsen des Verkehrs auf den Hauptachsen reagieren. Es gilt, ein bedarfsorientiertes Mobilitätsangebot in wachsenden und schrumpfenden Regionen sicherzustellen. Gerade in ländlichen Räumen ergeben sich für Verkehrsinfrastruktur und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besondere Herausforderungen: In vielen Infrastrukturbereichen verändert sich infolge des demografischen Wandels und der damit verbundenen Abnahme und Alterung der Bevölkerung die Nachfrage. Die Erhaltung des ländlichen Straßennetzes wird damit zunehmend schwieriger.

Die Kosten für Ausbau und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur je Bewohner steigen insbesondere bei aufgelockerter Siedlungsweise (kleine Dörfer, Streusiedlungen) und abnehmender Bevölkerung merkbar an. Zurückgehende Nutzerzahlen lassen daher in dünn besiedelten, ländlichen Räumen kommunale oder regionale Infrastrukturen vielfach an wirtschaftliche Tragfähigkeitsgrenzen geraten.

### **Daseinsvorsorge und Infrastruktur**

Kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sind wichtige Versorgungszentren öffentlicher Dienstleistungen und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Mittelpunkte einer Region. Insbesondere Städte und Gemeinden in ländlich geprägten Regionen, die von starkem Bevölkerungsrückgang und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur betroffen sind, können die Tragfähigkeit der Infrastruktur öffentlicher Daseinsvorsorge in bisheriger Form nicht mehr gewährleisten. Immer häufiger müssen Einrichtungen infolge veränderter Auslastung geschlossen, aus- oder umgebaut werden, um die steigende Kostenbelastung zu begrenzen.

Die Kosten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie der Investitionsaufwand zur Erhaltung der Anlagen sind von der Besied-



lungsdichte abhängig. Eine Anpassung der Systeme an die demografische Entwicklung ist in ländlichen Räumen mit ihren kleinen Siedlungseinheiten noch weit schwieriger als in größeren Städten, in denen partiell ein Rückbau im Zuge des Stadtbbaus möglich ist. Viele Kommunen können diesen Anpassungsbedarf nicht mehr alleine bewältigen.

Besondere Bedeutung kommt deshalb der Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, einer Ausweitung interkommunaler Kooperation bei städtebaulichen Infrastrukturangeboten und der Zusammenarbeit in Netzwerken zu.

### Sicherheit/Gefahrenabwehr

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist primär Aufgabe der Länder und Kommunen. Neben den Berufsfeuerwehren sind vor allem in den ländlichen Gebieten die Freiwilligen Feuerwehren das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen des Technischen Hilfswerks, das flächendeckend aufgestellt ist, unterstützen den Katastrophenschutz vor Ort. Vielerorts ist in ländlichen Regionen eine ausreichende quantitative und qualitative Einsatzbereitschaft – vor allem an Werktagen – immer schwieriger zu gewährleisten. Die Gründe hierfür sind vielfältig, sei es, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht am Ort arbeiten, dass junge Menschen die Regionen verlassen oder dass der Nachwuchs fehlt.

#### Ziele

- Prüfung bzw. Überprüfung neuer Ansätze der Versorgung (integrierte Versorgung, medizinische Fachzentren, Gemeindefachstellen, Telemedizin) auf ihre Eignung speziell für die Situation in peripheren ländlichen Räumen
- Berücksichtigung der Versorgungssituation im ambulanten Bereich, auch innerhalb der regionalen
- Planungsbereiche in den potenziell von Unterversorgung betroffenen ländlichen Regionen (Regionalisierung der Versorgungssteuerung)
- Nachhaltige Absicherung von Mobilität durch eine hinreichende Verkehrsinfrastruktur und ein bedarfsorientiertes Verkehrsangebot
- Flächendeckende Gewährleistung einer nachhaltigen und finanzierbaren technischen und städtebaulichen Infrastruktur
- Gewährleistung der Gefahrenabwehr im ländlichen Raum

### Maßnahmen

#### 2.1 Ärzteversorgung

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Deutschland ist das Versorgungsstrukturgesetz am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Hierdurch werden Maßnah-

men angestoßen, die zum einen die ländlichen Gebiete für Mediziner attraktiver machen und zum anderen die Belange der Patientinnen und Patienten in ländlichen Regionen berücksichtigen. Insgesamt dienen die Maßnahmen dazu, Versorgungslücken im ambulanten Bereich zu schließen und damit auch die Inanspruchnahme aufwändigerer Versorgung, etwa im Bereich der Versorgung mit Notfall- und Rettungsdiensten, zu optimieren.

Neben der regionalen Besonderheiten Rechnung tragenden, flexibleren Ausgestaltung der Bedarfsplanung mit den erweiterten Einwirkungsmöglichkeiten der Länder werden insbesondere folgende Instrumente ausgebaut:

- Der Ausbau „mobiler“ Versorgungskonzepte (z. B. Tätigkeit an weiteren Orten, Zweigpraxen) wird weiter unterstützt.
- Zur besseren Nutzung von Delegationsmöglichkeiten von Leistungen zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten sollen die Bundesmantelvertragspartner eine entsprechende Vorschlagsliste erarbeiten.
- Telemedizin soll durch die stärkere Berücksichtigung telemedizinischer Leistungen im vertragsärztlichen Vergütungssystem vor allem für den ländlichen Raum wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung werden.
- Alle Leistungen von Ärztinnen und Ärzten, die in strukturschwachen Gebieten tätig sind, werden grundsätzlich von der Abstufung der Vergütung bei Leistungsüberschreitungen ausgenommen.
- Die regionalen Vertragspartner erhalten die Option, Preiszuschläge für Leistungen von besonders förderungswürdigen Leistungserbringern, die in strukturschwachen Gebieten tätig sind (z. B. mit höherer Versorgungsqualität), zu vereinbaren.
- Die Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten die Möglichkeit zur Einrichtung eines Strukturfonds, um flexibel finanzielle Anreize für die Niederlassung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Gebieten und bei besonderem Versorgungsbedarf zu geben.
- Kommunale Träger (Städte, Gemeinden, Landkreise) erhalten die Möglichkeit, mit Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung in begründeten Ausnahmefällen zur unmittelbaren medizinischen Versorgung Eigeneinrichtungen zu betreiben.

#### 2.2 Bürgerschaftliches Engagement

Im Oktober 2010 hat die Bundesregierung eine Nationale Engagementstrategie auf den Weg gebracht. Grundsätzliches Ziel ist eine Bündelung bisheriger Aktivitäten und die Unterstützung, Fortführung, und der Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements durch politische Rahmensezung materieller (Vorhaben, Projekte, Gesetze) wie immaterieller (z. B. Anerkennungskultur) Ausrichtung. Die Strategie soll dabei den Grundstein für eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Engagementförderung aller Bundesressorts legen. Ziele sind u. a. die Förderung einer engen Kooperation von staatlicher Verwaltung, Wirt-

schaft/Unternehmen und den vielfältigen Gruppierungen der Bürgergesellschaft in Stadt und Land, der Ausbau einer Engagementpolitik und Engagementinfrastruktur in Kooperation aller föderalen Ebenen, die Unterstützung eines breiten bürgerschaftlichen Engagements als Motor für die Entwicklung sozial innovativer Lösungen und eine bessere Koordinierung und Abstimmung der Projekte und Maßnahmen.

Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ist flächendeckend eine soziale Infrastruktur entstanden, die vor Ort einen nachhaltigen Beitrag zum Zusammenhalt in der Gesellschaft leistet. Bundesweit verfügen fast alle Landkreise und kreisfreien Städte derzeit über mindestens eingefördertes Mehrgenerationenhaus. Mehr als die Hälfte ist im ländlichen und kleinstädtischen Raum angesiedelt.

Die Mehrgenerationenhäuser in ländlichen Gebieten haben sich mit ihren vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten zu einer wichtigen Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Um die mit dem Programm angestoßenen Prozesse gezielt weiter zu entwickeln, wurde in Abstimmung mit den Ländern als Folgeprogramm das auf drei Jahre (2012 bis 2014) angelegte Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II konzipiert. Damit werden Mehrgenerationenhäuser mit bereits vorhandenen Initiativen und Organisationen kooperieren und Vernetzungsstrukturen mit anderen lokalen Engagementakteuren auf- und ausbauen. Dies gilt insbesondere für die „Freiwilligendienste aller Generationen“, deren Weiterentwicklung und Etablierung sie unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Situation unterstützt. Die Freiwilligendienste aller Generationen haben sich für verschiedene Einsatzfelder, z. B. in den Bereichen Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen, Quartierentwicklung, Familien- und Bildungspatenschaften als verlässliches Engagement besonders bewährt und kommen mit ihrem Zuschnitt den Erwartungen und dem Zeitbudget potenzieller Freiwilliger entgegen.

### 2.3 Mobilitätsverbesserung

Insbesondere in nachfrageschwachen Räumen wird dem Individualverkehr mit PKW weiterhin eine große Bedeutung zukommen. Darüber hinaus gilt es, mit innovativen Lösungen eine bedarfsgerechte und gleichzeitig effiziente Mobilitätsinfrastruktur wohnortnah sicherzustellen. Bundeseinheitliche Rezepte gibt es dabei nicht. Der Schlüssel liegt in örtlich angepassten Lösungen, die die jeweiligen regionalen und wirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Hier sind in erster Linie Länder und Kommunen gefordert. Die Bundesregierung unterstützt und begleitet dies im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten.

Auch bei der Sicherstellung der Mobilität sind innovative, örtlich angepasste Lösungen gefragt. Dabei kommt dem ÖPNV auch in der Fläche eine wichtige Rolle zu. Aber insbesondere in nachfrageschwachen ländlichen Räumen wird die ergänzende Entwicklung flexiblerer Be-

dienformen wie Anruf-Bus, Anruf-Sammeltaxi oder Taxi-Bus an Bedeutung gewinnen.

Die Verkehrsunternehmen sollten sich zudem zu umfassenden Mobilitätsdienstleistern weiterentwickeln und damit zu einer besseren Verknüpfung der einzelnen Verkehrsmittel beitragen. Eine optimierte Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten des bestehenden Ordnungsrahmens (z. B. Personenbeförderungsgesetz) bzw. der Finanzierungsgrundlagen (insbesondere Entflechtungs- und Regionalisierungsgesetz) werden im Rahmen konkreter Modellvorhaben getestet.

In Modellregionen sollen unter Einbeziehung ländlicher Räume u. a. durch die Einführung der Elektromobilität neue Mobilitätskonzepte entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sollen Möglichkeiten zur Ausweitung von Aufladestationen für Elektromobilität im öffentlichen Straßenraum geprüft und Kooperationen mit Car-Sharing-Angeboten, anderen Fahrzeugnutzungskonzepten und Abholdiensten sowie neue Betreibermodelle für den Betrieb regionaler Schieneninfrastruktur erprobt werden.

Die Weiterentwicklung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) soll dazu beitragen, die Bedingungen für den Radverkehr in ländlichen Räumen zu verbessern. Neben Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Bau von Radwegen und Abstellanlagen) sind auch nicht-investive Maßnahmen erforderlich, um die Attraktivität des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr zu steigern.

### 2.4 Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Um eine „Kultur des Ehrenamtes“ im Bereich des Bevölkerungsschutzes weiter zu fördern, wird seit 2009 in jedem Jahr öffentlichkeitswirksam der Ehrenamtspreis „Helfende Hand“ vergeben. Neben einer Intensivierung der Jugendarbeit sollen durch besondere Imagemaßnahmen verstärkt Personengruppen wie Frauen, ältere Mitbürger und Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden, die in der ehrenamtlichen Tätigkeit bislang noch unterrepräsentiert sind.

Mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes werden Erleichterungen bezüglich der Führung der Einsatzfahrzeuge bis zu 7,5 t für die Freiwilligen Feuerwehren geschaffen, die kostengünstig und unbürokratisch zu handhaben sind und damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes leisten.

### 2.5 Initiative Ländliche Infrastruktur

Mit der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ wird eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums unter einem Dach zusammengefasst. Die Initiative setzt auf die regionalen Stärken und auf die Ideen und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, um in den Regionen neue Perspektiven aufzuzeigen und die Lebensqualität zu sichern. Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zielt auf die Unterstützung vor allem kleinerer Städte und Gemeinden in dünn besiedelten und ländlich geprägten Gebieten. Ziel ist, die Versor-

gungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft und bedarfsgerecht für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken. Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der baulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge.

Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge richtet sich als Modellvorhaben an Regionalplanungsträger, Landkreise oder Gemeindeverbände. Diese überörtlichen Planungsträger in ländlichen Räumen sollen gewonnen und darin unterstützt werden, die „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ als ein Instrument zur Sicherung der Daseinsvorsorge anzuwenden. Die „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ wurde im Rahmen eines früheren Modellvorhabens für jene ländlich strukturierten Regionen entwickelt und erfolgreich erprobt, in denen die Grundversorgung mit kommunalen Leistungsangeboten wie Schulen, Kindergärten, Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, ÖPNV, Straßen und technischer Ver- und Entsorgung gefährdet ist, weil die Bevölkerung stark abnimmt oder altert und dadurch wichtige Auslastungsschwellen unterschritten werden.

Bis 2014 sollen 21 in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffene Regionen, Landkreise oder Gemeindeverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung integrierter Regionalkonzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in besonders kritischen Bereichen – wie z. B. der ärztlichen Versorgung und dem Öffentlichen Nahverkehr – fachlich und finanziell unterstützt werden.

Mit dem Wettbewerb „Menschen und Erfolge – Aktiv für ländliche Infrastruktur“ werden beispielhafte Lösungen für ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Infrastrukturangebot vor Ort in ländlichen Räumen öffentlich bekannt gemacht und ausgezeichnet. Gewürdigt wird vor allem die Eigeninitiative und Kreativität der Bürgerinnen und Bürger. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf integrierte Ansätze gelegt, um die verschiedenen Aufgaben überörtlich und über Gemeindegrenzen hinweg miteinander zu verknüpfen.

## 2.6 Forschung und Innovation

Die Gesundheitsforschung trägt mit ihren innovativen Konzepten wesentlich zu Sicherung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen bei. Den Patienten sollen möglichst schnell deren Ergebnisse zugute kommen. Gerade hierfür ist eine optimale Abstimmung und Vernetzung aller Akteure der Schlüssel zum Erfolg. Der Wettbewerb „Gesundheitsregionen der Zukunft – Fortschritt durch Forschung und Innovation“ soll die Innovationspotentiale erschließen, die regionalen Wertschöpfungsketten in der Gesundheitswirtschaft nachhaltig stärken und die Gesundheitsversorgung durch mehr Qualität und Effizienz verbessern. Akteure aus medizinischer Forschung, Entwicklung und Gesundheitsversorgung einer Region sollen zusammengebracht werden. Zur Umsetzung der besten Konzepte werden bis 2014 insgesamt 22 Mio. Euro bereitgestellt.

So zeigt z. B. eines dieser Konzepte – FONTANE in Nordbrandenburg – wie technische Neuentwicklungen innovative Versorgungsansätze begleiten und unterstützen. Hier entsteht aus dem klassischen Konzept „Patient-Hausarzt-Facharzt“ eine neue Versorgungsstruktur für den ländlichen Raum, die aus dem aktiven Patienten und Hausarzt, einem Zentrum für Telemedizin und einer ambulanten Kardiologiepraxis außerhalb des Patientenwohnorts besteht.

Begleitet werden die Gesundheitsregionen von einem Forschungsvorhaben, das nicht nur die unterschiedlichen Entwicklungen von Gesundheitsregionen beschreibt und analysiert, sondern auch grundlegende Fragen zum Übergang von Innovationen in die Versorgung beantwortet. Diese Erkenntnisse sollen in die Weiterentwicklung zukünftiger Forschungs- und Fördermaßnahmen zur Verbesserung regionaler Wertschöpfungs- und Versorgungsketten einfließen.

## Handlungsfeld 3: Natur und Umwelt

### Situation

Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft sowie die biologische Vielfalt sind natürliches Erbe, Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit und Lebensgrundlage zukünftiger Generationen. Ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung sind sowohl ökonomisch, als auch sozial und ökologisch von zentraler Bedeutung.

Geschützte Landschaften können einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten. So lässt sich das Image von Regionen verbessern und Wertschöpfungsketten etablieren (z. B. durch Tourismus und regionale Produkte). Es ist deshalb auch für die Entwicklung ländlicher Regionen von großer Bedeutung, die natürlichen Ressourcen zu schützen und damit zur Erreichung der nationalen und europäischen Umweltziele beizutragen.

Die Landnutzung hat eine große Vielzahl an Arten und Lebensräumen hervorgebracht. Andererseits stellt eine nicht nachhaltige und naturverträgliche Nutzung sowie eine in einigen Regionen zunehmende Nutzungsaufgabe eine Hauptursache für einen schlechten Umweltzustand und den Verlust von Arten und Lebensräumen dar. Zur Erhaltung der biologische Vielfalt spielen die ländlichen Räume daher eine herausgehobene Rolle.

Angesichts des prognostizierten Klimawandels gilt es, die Emissionen von klimarelevanten Gasen aus der Landnutzung zu verringern und gleichzeitig Anpassungsmaßnahmen zur Vorsorge umzusetzen, um so weit wie möglich die Produktivität und Ertragssicherheit einer nachhaltigen Landbewirtschaftung aufrecht zu erhalten. Auch im Bereich integrierter Regionalentwicklung und kommunaler Investitionen z. B. in die Energieversorgung bestehen noch ungenutzte Potenziale in Bezug auf eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie wird die Bioenergie mit ihrem umfangreichen Einsatzspektrum und ihrer guten Speicherbarkeit in der künftigen Energieversorgung eine noch bedeutendere Rolle spielen und insbeson-

dere in den Nutzungsbereichen Wärme und Strom weiter ausgebaut werden. Um zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen und möglichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Umwelt entgegen zu wirken, sind Nachhaltigkeitskriterien für die Biomasseerzeugung und -nutzung erforderlich.

#### Ziele

- Das Naturkapital sichern – Erhalt und nachhaltiger Umgang und Nutzung von Biodiversität sowie von Natur- und Kulturlandschaften
- Modellregionen für nachhaltiges Wachstum entwickeln
- Nachhaltigen Tourismus fördern – Beschäftigung im ländlichen Raum schaffen
- Flächen für erneuerbare Energien bereitstellen; Nutzungskonflikte lösen
- Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke verringern

#### Maßnahmen

##### 3.1 Bundeswettbewerb „Idee.Natur“

Im Rahmen der Gewinnerprojekte des Bundeswettbewerbs „Idee.Natur – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“ werden in den nächsten Jahren neue, innovative und zukunftsweisende Konzepte für Naturschutzgroßprojekte in Deutschland umgesetzt, die beispielhaft Naturschutz und ländliche Entwicklung miteinander verknüpfen. Die Schwerpunktthemen der Umsetzung liegen in den Bereichen „Wälder“ und „Moore“.

##### 3.2 Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt soll wesentliche Impulse zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt liefern. Gefördert werden Vorhaben mit erheblichem Bundesinteresse, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter Weise umsetzen.

Als Ergebnis eines breit angelegten gesellschaftlichen Dialogprozesses mit Ländern und Kommunen, Waldbesitzern, Landnutzern und Naturschutzverbänden wurden die folgenden Förderschwerpunkte festgelegt:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots (Brennpunkte) der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen sowie
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Das Programm soll Multiplikatorwirkung entfalten und die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fördern. So lässt sich z. B. im Rahmen des Programms modellhaft aufzeigen, wie von Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes gemeinsam die Biodiversität in ausgewählten ländlichen Regionen erhalten bzw. nachhaltig verbessert werden kann und wie die Landwirtschaft zur Sicherung und Förderung von Ökosystemdienstleistungen in ländlichen Räumen und deren Inwertsetzung beitragen kann. Dabei handelt es sich überwiegend um Projekte zur Erhaltung und Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten. Weitere Projekte widmen sich z. B. der Sicherung und Förderung von Ökosystemdienstleistungen in Auenbereichen oder anderweitigen landwirtschaftlich genutzten Bereichen.

##### 3.3 Tourismuspotenziale nutzen

Tourismus in ländlichen Regionen kann von den naturräumlichen Voraussetzungen profitieren und gleichzeitig zu deren Erhaltung beitragen. Die Mehrzahl der über 130 Schutzgebiete in Deutschland – Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke – tritt gemeinsam unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ auf. Diese Dachmarke wurde entwickelt, um nachhaltige touristische Entwicklung dieser Regionen voranzubringen, den Bekanntheitsgrad dieser Gebiete zu erhöhen und die Entwicklung von Angeboten und deren Vermarktung zu unterstützen. Vernetzungen und Kooperationen zwischen den Schutzgebieten, Naturschutzverbänden, touristischen Partnern und weiteren Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen der jeweiligen Region auch im Rahmen von Partnerschaften (z. B. „Partner der Nationalen Naturlandschaften“) sollen weiter gefördert und ausgebaut werden.

##### 3.4 Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe

Mit dem Energiekonzept 2010 hat die Bundesregierung den Grundstein für den Umbau der Energieversorgung gelegt. Ziel ist es, den Klimaschutz entscheidend voranzubringen und unsere Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu mindern. Zentraler Baustein für die Energieversorgung der Zukunft ist der weitere zügige Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese sollen zukünftig den Hauptteil unserer Energie erzeugen. Um eine zugleich umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung zu erreichen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien nachhaltig und effizient erfolgen. Auch der Akzeptanz in der Bevölkerung sowie den Umwelt- und Naturschutzzielen ist Rechnung zu tragen.

Vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie leistet die Bioenergie einen wichtigen Beitrag beim Umstieg auf erneuerbare Energien. Hier kommen vor allem die Stärken der Bioenergie zum Tragen, wie z. B. die Speicherfähigkeit und die dezentrale Erzeugung und Energieversorgung im ländlichen Raum u. a. mittels Reststoffen. Darüber hinaus hat die Biogaserzeugung einen hohen Stellenwert für die Stärkung ländlicher Räume. Strom und Wärme aus Biomasse kann derzeit als einziger

erneuerbarer Energieträger zugleich bedarfsgerecht aber auch rund um die Uhr abgerufen werden. Diese Flexibilität kann wichtige Beiträge zur Systemstabilität leisten.

Mit dem Modellvorhaben Bioenergieregion des BMELV wird ab 2012 die Energiewende auf regionaler Ebene umgesetzt. Unter Anwendung und dem intelligentem Einsatz vorhandener Energieformen wird in Form eines Energiemixes auf regenerativer Basis eine Region nachhaltig und möglichst autark ihre Energieversorgung organisieren.

Zur Erreichung der Ziele des Energiekonzeptes 2050 wird die Bundesregierung eng mit den Ländern zusammenarbeiten, um die Ausweisung von Flächen für die Produktion, Speicherung und Übertragung erneuerbarer Energien zu erhöhen und auftretende Nutzungskonflikte zu lösen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Ausweitung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf alle Formen der Bioenergie, das heißt, insbesondere auch für feste und gasförmige Biomasse im Strom- und Wärmesektor sowie für die Einführung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von indirekten Landnutzungsänderungen ein.

### 3.5 Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke

Die Bundesregierung misst dem Thema „Flächenverbrauch“ eine große Bedeutung bei, denn die unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte Ressource.

Seit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im April 2002 gibt es ein klares Ziel: Im Jahr 2020 soll die tägliche Neuanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke höchstens 30 ha betragen. Der fortschreitenden Zersiedelung und Landschaftszerschneidung wird im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 entgegengewirkt.

Auch der Boden ist eine unserer wichtigsten Ressourcen. Vor allem der Verlust von wertvollem Ackerland muss wirkungsvoll eingedämmt werden. Die mit dem Flächenverbrauch häufig einhergehende Bodenversiegelung und -verdichtung gefährdet nicht nur die Böden als Lebensraum, sondern auch deren Funktion als Filter und Puffer für das Grundwasser. Diese Böden stehen dauerhaft nicht mehr für den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie für die Erhaltung der Biodiversität zur Verfügung. Mit Blick auf die Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme in ländlichen Räumen werden derzeit insbesondere folgende Empfehlungen diskutiert:

- Erfassung der Potenziale für die Innenentwicklung (z. B. Baulücken, Leerstände) sowie für die Entsiegelung und Renaturierung;
- Darauf aufbauende Entwicklung von Konzepten zur Aktivierung der Entwicklungspotenziale zusammen mit den betroffenen Eigentümern;
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit: Die dazu notwendigen Flächenmanagementprozesse bedürfen vielfältiger Abstimmungen, intensiver Öff-

entlichkeitsarbeit und aktiver Vermarktung von Innenentwicklungspotenzialen;

- Installation eines Flächenmanagers als sog. „Kümmerer“ (d. h. Ansprechpartner für Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter und Interessenten/Bauwillige) zur Unterstützung und Intensivierung des Flächenmanagements vor Ort;
- Strategische Ausrichtung der Instrumente der Landentwicklung auf die Innenentwicklung;
- Überprüfung, inwieweit für die Dorffinnenentwicklung das Instrument der städtebaulichen Sanierung nutzbar gemacht werden kann.

Um Innovationen zu entwickeln und praxisgerechte Lösungen voranzubringen, hat die Bundesregierung das Forschungsprogramm REFINA ins Leben gerufen und bisher in 45 Forschungsprojekten kommunale und regionale Modellkonzepte für ein innovatives Flächenmanagement erprobt.

### E. Ausblick

Der Fortschrittsbericht konzentriert sich auf die im Rahmen der IMAG „Ländliche Räume“ definierten Handlungsfelder und der dargestellten Maßnahmen. Der Fortschrittsbericht ist nicht statisch und soll – wo möglich und sinnvoll – in Zusammenarbeit mit den Ländern, der Wissenschaft, den Verbänden und den Menschen vor Ort umgesetzt und stetig weiterentwickelt werden.

Voraussetzung einer effektiven Politik für die ländlichen Räume ist auch eine intensive Bürgerbeteiligung, durch die viele innovative Ideen und Initiativen gefördert und unterstützt werden können. Das erfordert einen permanenten Dialog mit den Akteuren, eine breite Bewusstseinsbildung und die Kommunikation beispielhafter Lösungsansätze.

Dabei sollen alle Handlungsschwerpunkte durch moderne und möglichst barrierefreie Kommunikationsformen (z. B. Regionalkonferenzen, Internetforen), Informationsveranstaltungen mit Verantwortlichen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltungen begleitet werden. Für eine stärkere politische Beachtung der Raumwirksamkeit von Politik und damit auch deren Auswirkungen auf ländliche Räume, Städte oder strukturschwache Regionen sollte geprüft werden, wie im Rahmen der Rechtssetzung die „raumwirksamen Auswirkungen“ von Gesetzentwürfen stärker berücksichtigt werden können.

Alle an der IMAG „Ländliche Räume“ beteiligte Ressorts entscheiden unter Beachtung der gemeinsam erarbeiteten Strategie eigenständig über Art und Umfang der öffentlichen Kommunikation. Dabei werden die Chancen ressortübergreifender Kommunikation genutzt, z. B. durch gemeinsame Termine der Leitungen. Imagekampagnen werden gemeinsam mit dem Bundespresseamt geprüft.

In diesem Sinne soll die Arbeit der IMAG verstetigt werden. Im Zuge der weiteren Arbeiten der IMAG wird auch entschieden werden, in welcher Form künftige Ergebnisse veröffentlicht werden.





